

Beschluss**Bereich Zusatzleistungen - Digitalisierung**

Ausgabenbewilligung Elektronische Dossierführung Zusatzleistungen

Sitzung vom 16. Dezember 2025

Beschluss Nr. 2025-404

F6

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Gemäss § 2 Zusatzleistungsgesetz (LS 831.3) obliegt die Durchführung der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV – im Kanton Zürich als Zusatzleistungen (ZL) bezeichnet – den politischen Gemeinden. Für die Stadt, die diese Aufgabe nicht an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich übertragen hat, sondern selbst wahrnimmt, übt die Sicherheitsdirektion die Staatsaufsicht über die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV aus (§ 3 Abs. 2 Zusatzleistungsgesetz).

Als Kontrollstelle ist im Kanton Zürich der Revisionsdienst des Kantonalen Sozialamts eingesetzt. Gemäss Weisung über die Aktenführung, Aktenaufbewahrung, Aktenarchivierung und Aktenvernichtung in der AHV/IV/EO/EL/ÜL/FamZ/FamZLw sind die Akten grundsätzlich in digitaler Form zu führen und aufzubewahren. Zudem wird die Führung eines fortlaufenden elektronischen Aktenverzeichnisses vorausgesetzt.

Bereits mit Prüfbericht 2023 vom 6. September 2023 wurde bemängelt, dass die Stadt diese Vorgaben nicht erfüllt. Mit Prüfbericht vom 10. Juni 2025 wurden die betreffenden Punkte erneut beanstandet. Mit Beschluss vom 19. August 2025 hat der Stadtrat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und die Abteilung Soziales, Bereich Zusatzleistungen, beauftragt, die Massnahmen zu den festgestellten Punkten umzusetzen (SRB 2025-255). Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 eine geeignete IT-Lösung zur Einführung der elektronischen Dossierführung bereitgestellt werden kann, vorausgesetzt, die dafür notwendige Ausgabe wird bewilligt.

Die Abteilung Soziales, Bereich Zusatzleistungen, hat gemeinsam mit der Abteilung Präsidiales, Bereich Informatik sowie externen Fachpartnern die erforderlichen Abklärungen zur Umsetzung der Massnahmen vorgenommen und eine betreffende Position in den Budgetentwurf 2026 eingestellt. Aus unbekannten Gründen wurde die betreffende Position im Rahmen der dritten Lesung aus der Budgetvorlage entfernt – vermutlich aufgrund eines Missverständnisses, da die Position nicht zugeordnet werden konnte.

Problematisierung:

- Aktuell werden die gesetzlichen Anforderungen an die digitale Aktenführung nicht erfüllt, was bei einer Kontrolle durch die Staatsaufsicht oder den Revisionsdienst zu weiteren Beanstandungen führen wird
- Die bisherige Budgetposition für die notwendige IT-Lösung wurde aus bislang ungeklärten Gründen aus dem Budget 2026 gestrichen
- Ohne Umsetzung der digitalen Dossierführung drohen erhöhte Aufwände, Inkonsistenzen bei Aktenführung und mögliche Reputationsrisiken für die Stadt

Notwendigkeit staatlichen Handelns:

- Die Umsetzung der elektronischen Dossierführung ist gesetzlich vorgeschrieben und eine zentrale Voraussetzung für die ordnungsgemässe Durchführung der Zusatzleistungen
- Eine geeignete IT-Lösung (Fallapplikation «ZLPro») steht zur Verfügung und kann mit einem Upgrade die beanstandeten Punkte vollumfänglich erfüllen
- Alternative Lösungen (z. B. CMI) wurden geprüft, erfüllen jedoch die Anforderungen an Integration in die Digitalisierungsstrategie nicht in gleicher Weise

Erwägungen

Ausgabenbewilligung ausserhalb Budget

Einordnung

Die Umsetzung der elektronischen Dossierführung ist aus mehreren Gründen dringend und sinnvoll. Erstens erfüllt sie die gesetzlichen Anforderungen. Zweitens erhöht die digitale Aktenführung die Effizienz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungstätigkeiten, da Dokumente zentral und revisionssicher abgelegt werden können. Dies reduziert manuelle Aufwände, minimiert Fehlerquellen und verbessert die Transparenz bei Leistungsbe-rechnungen.

Zweitens wird mit der vorgeschlagenen Lösung «ZLPro» eine bereits bewährte Software eingesetzt, die in zahl-reichen anderen Gemeinden erfolgreich implementiert ist. Dies minimiert Implementierungsrisiken und erlaubt eine rasche Einführung.

Drittens wurden alternative Lösungen geprüft, konnten jedoch weder die Anforderungen an digitale Aktenfüh-rung noch die Integration in die bestehende Digitalisierungsstrategie in ausreichendem Mass erfüllen. Eine Nicht-Umsetzung oder Verzögerung würde somit nicht nur die Revisionsbeanstandungen verschärfen, sondern auch die strategische Weiterentwicklung der Verwaltung in Richtung Digitalisierung behindern.

Schliesslich ist die Freigabe der Mittel auch wirtschaftlich sinnvoll. Die Investition ermöglicht die gesetzekon-forme Umsetzung und schafft zugleich die Grundlage für effizientere Prozesse in der Zukunft.

Kosten

Auf Basis der Informationsveranstaltung für «ZLPro»-Mandanten am 8. Juli 2025 sind die nachstehenden Kos-ten zu veranschlagen. Die Leistung umfasst das Scannen auf eigener Infrastruktur, entweder an Multifunktions-geräten oder im firmeneigenen Scancenter, die Ablage der Dokumente mit «documento» inklusive «Outlook Add-In» sowie die Vor- und Nachbereitung der Unterlagen durch den Mandanten.

Anbieter	Kosten [CHF]	Budgetjahr	Budgetposition
██████████	10'000.00	2025	11025 3118.60
Amt für Zusatzleistungen, Stadt Zürich	8'000.00	2026	11025 3118.60
████████████████████ ██████████	10'000.00	2025	11025 3118.60
████████████████████	13'000.00	2026	11025 3118.60
Reserve 20 %	8'200.00	2026	11025 3118.60
Gesamtkosten rund	50'000.00	-	-

Vergabe

Die Kredithöhe rechtfertigt eine freihändige Vergabe des Dienstleistungsauftrags.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Für die Umsetzung der elektronischen Dossierführung mit der Fallapplikation «ZLPro» sowie für die externe Begleitung wird eine einmalige neue Ausgabe in der Höhe von rund CHF 50'000.00, zulasten Konto 11025 3118.60, ausserhalb Budget 2025 bewilligt.
- 2 Mit der Vergabe der Leistungen gemäss Dispositiv-Ziffer 1 wird die Abteilung Soziales, Bereich Zusatzleis-tungen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales, Bereich Informatik, im freihändigen Verfahren beauftragt.
- 3 Die Abteilung Soziales wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Der Beschluss ist ██████████ öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation).

5 Mitteilung

- 5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis
- 5.2 Ressortvorstand Gesellschaft + Soziales
- 5.3 Abteilungsleitung Soziales
- 5.4 Bereichsleitung Informatik

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 17. Dezember 2025